

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 35 (1937)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Kulturtechnische Umschau

Autor: H.F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bereits um 11 Uhr 15 kann Herr Vogel die Verhandlungen schließen und das Programm bekanntgeben für den zweiten Teil der Tagung.

Unter Führung von Herrn Werffeli, dem Bruder unseres Vereinsmitgliedes, erfolgt die eingangs erwähnte Besichtigung dieses großen Werkes. Abschlußdamm, Staumauer, die markierten Staukoten und die beiden Viadukte, über deren Notwendigkeit die Meinungen geteilt sind, finden großes Interesse. Herr Werffeli hat in verdankenswerter Weise jede gewünschte Auskunft erteilt, insbesonders auch über den Land erwerb, die neuen Siedelungen und die vermessungstechnischen Arbeiten.

Nach einem gemeinsamen Abschiedstrunk kehrten die Teilnehmer wieder heimwärts; herrliche Blütenpracht gemischt mit dem Frühlings schnee in den nahen Bergen begleitete sie auf ihrer Fahrt. *Th. Isler.*

Ostschweizerischer Geometerverein.

Der Ostschweiz. Geometerverein tagte zu seiner diesjährigen Hauptversammlung in Wattwil; sie war gut besucht. Aus dem Jahresberichte des Präsidenten, Herrn Stadtgeometer Kundert in St. Gallen, ist zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand gleich geblieben ist, die Jahresrechnung hingegen schließt ungünstig ab zufolge der bedeutenden Einschränkung der Taxationen und Arbeitsvergebungen.

Die Besprechung der Lage im Geometergewerbe gab zu einlässlicher Diskussion Veranlassung und erfüllte die meisten Mitglieder mit Sorgen für die Zukunft. Der außerordentlich starke Zudrang zu unserem Beruf an der Hochschule, und die ebenso starke Beschneidung des Kredites für Grundbuchvermessungen und Güterzusammenlegungen mahnen zum Aufsehen. Aus den einlässlichen Orientierungen über das Geschehene und das bis heute bereits Getroffene ist ersichtlich, daß sowohl Sektions- wie Zentralvorstand nichts unterlassen haben, in Bern an den nötigen Stellen auf die allmählich zur Katastrophe sich auswirkende Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe hinzuweisen und diese möglichst abzuwenden. Die Versammlung ist der Ansicht, daß jedes Mitglied, an seinem Platze, das in seiner Macht Liegende beitragen sollte. Die eidg. Vermessungsdirektion in Bern, die bis heute alles zur Abwendung der beginnenden Arbeitslosigkeit getan hat, muß von uns und unseren Verbänden durch gesonderte Eingaben an die Bundesbehörde unterstützt werden, erst dadurch dürfte der Ernst der Lage eindringlich ersichtlich werden.

Freudig wird der soeben von der Bundesversammlung bewilligte Kredit für Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung für das Jahr 1937 im Betrage von Fr. 500,000.— begrüßt. Für 1938 und später muß aber darnach getrachtet werden, daß der Kredit für die Grundbuchvermessungen wieder auf seine alte Höhe gebracht wird. Keine andere Arbeitsgattung ist imstande, für den gleichen Betrag so viel produktive Arbeit zu schaffen, und es wird als Ungerechtigkeit angesehen, daß der Kredit für die Grundbuchvermessungen in den gleichen Tiegel der Subventionen an Vereine und Institutionen geworfen wird, die leider zufolge der Krise stark gekürzt werden mußten. Die Einführung des eidg. Grundbuches und der damit verbundenen Grundbuchvermessung ist gesetzlich verankert und verdient daher eine Sonderstellung.

In einem kurzen, klaren Referate orientierte Kollege Gsell aus dem Thurgau die Versammlung über die Frage der Verbilligung der Güterzusammenlegungen. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen und dürfte später noch zu reden geben.

E. B.

Kulturtechnische Umschau.

Anfangs August 1937 wird die 6. Kommission der Internationalen Bodenkundlichen Gesellschaft (Präsident: Oberbaurat Fauser, Stuttgart)

in Zürich einen Kongreß abhalten. Neben der Behandlung bodenkundlicher und kulturtechnischer Fragen sind Exkursionen in den Kantonen Zürich, Wallis und Waadt vorgesehen. Das Zentralblatt für Bodenkunde (Nr. 1, 1937) enthält bereits die Zusammenfassungen der in Aussicht genommenen Vorträge. Als schweizerische Referenten sind aufgeführt die Herren Burger, Schildknecht, Diserens, Duggeli und Fluck. Die Tagung wird vom 1. bis zum 7. August dauern.

Die Beratungsstelle der E. T. H. für Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung hat die Vorträge des letztjährigen Einführungskurses zur Behandlung der wichtigsten Fragen der Gewässerverunreinigung und Abwasserreinigung in einem reich illustrierten Sammelband veröffentlicht. Wer immer mit Abwasserfragen zu tun hat, möge an dieser reichen Fundgrube neuester Erfahrungen nicht achtlos vorübergehen.

In ihren Berichten Nr. 105 und 106 orientiert die Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe über die Versuche mit den unarmierten, lotrecht geschleuderten Stüssi-Zementröhren und den Vianini-Röhren der Internationalen Siegwartbalken-Gesellschaft in Luzern. Die Stüssi-Rohre gehören zu den allerbesten Erzeugnissen dieser Art. Das verhältnismäßige geringe Gewicht der Rohre, die vorteilhafte Baulänge von 1,5 m und die Verbindung der Stoßstellen mittelst der bewährten Glockenmuffen sind als technisch-wirtschaftliche Vorzüge zu bewerten. Die Vianini-Rohre haben sich bereits ein sehr verzweigtes Verwendungsgebiet gesichert, wie für Kanalisationszwecke, Rohrnetze für Gas- und Wasserversorgungen, Druckleitungen bis zu 10 at Betriebsdruck, Bewässerungsanlagen, Dränungen, Dücker- und Saugleitungen, Kabelkanäle und Durchlässe, selbst unter stark belasteten Eisenbahndämmen und Straßen, sowie auch Leitungen für landwirtschaftliche und industrielle Zwecke.

Im Bulletin technique de la Suisse romande (Nr. 2, 1937) vergleicht Dr. Ruegger den tierischen mit dem mechanischen Antrieb auf Rollbahngleisen bei kulturtechnischen Arbeiten. Er kommt zum Schluß, daß in vielen Fällen die tierische Traktion vor dem Motorantrieb den Vorzug verdient. Diese Feststellung erscheint uns deswegen sehr erfreulich, weil die beteiligten Grundeigentümer in Zukunft vielleicht mehr als bisher einen Teil ihrer Beiträge an die Meliorationskosten durch Pferdestellung decken können. Zudem liegt es zweifellos im Landesinteresse, wenn der einheimische Hafer an Stelle des ausländischen Benzins und Oeles als Betriebsmittel zur Verwendung kommt.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat der Tessinische Wasserwirtschaftsverband einen Wettbewerb zur Erlangung eines Gartenbewässerungsprojektes ausgeschrieben. Innert der festgesetzten Frist ist nur ein einziges Projekt eingelaufen, das aber mit Bezug auf die wirtschaftliche und technische Bearbeitung als vorbildlich bezeichnet werden muß. Die Verfasser, Prof. Dr. Fantuzzi und Dipl.-Ing. A. Gaggini, haben die Möglichkeit studiert, das weitherum bekannte Felsennest Gandria am Luganersee in einen Blumen- und Gemüsegarten umzuwandeln. Die Verfasser kamen zum Schluß, daß die Bewässerungsanlage unbedingt mit einer Trinkwasserversorgung verknüpft werden müsse, in diesem Fall aber auch reichliche Früchte trage: für die Vergütung der Arbeitsleistung und die Verzinsung des Bodenkapitales verbleiben volle vier Franken je Quadratmeter Land. Die Revista tecnica (Nr. 3/4 1937) hat das interessante Projekt ausführlich veröffentlicht. Die eingehenden wirtschaftlichen Ueberlegungen und technischen Berechnungen können bei der Aufstellung ähnlicher Projekte als wegleitend beigezogen werden.

Die bekannte Zeitschrift der Deutschen Kulturtechnischen Gesellschaft, „Der Kulturtechniker“, hat ihren 40. Jahrgang angetreten.

Sie wird in Zukunft in sechs Doppelheften erscheinen. In Nr. 1/2 dieses Jahres berichtet Prof. Dr. Janert, Leipzig, über vielversprechende Versuche mit einem neuen Verfahren der Untergrundbewässerung, über das er auch am oben erwähnten Kongreß in Zürich referieren wird. Wenn das Verfahren hält, was es verspricht, dann eröffnet es den Kulturingenieuren ein neues und dankbares Tätigkeitsfeld, und zwar gerade auf dem Gebiet, das ihrer sachkundigen Betreuung in letzter Zeit leider häufig entzogen worden ist, dann nämlich, wenn die Planbearbeitung von Maschinenfabriken, die Beregnungsanlagen herstellen, ausgeführt wurden.

In den Allgemeinen Vermessungsnachrichten (Nr. 1, 1937) verbreitet sich Regierungslandmesser Dr. Ketter, Breslau, über die Aufgaben des Vermessungs- und Kulturingenieurs im Vierjahresplan. Bemerkenswert erscheinen uns vor allem die preußischen Bestrebungen, alle hemmenden Verfahrensvorschriften, die ihre Herkunft aus dem übersteigerten Eigentumsbegriff der verflossenen Zeit ableiteten, zu beseitigen. Beachtenswert ist auch die Bestimmung, daß für die vorübergehenden wirtschaftlichen Störungen, die die Beteiligten treffen, deren Grundstücke für den Ausbau in Anspruch genommen werden, grundsätzlich keine Entschädigung gewährt werden soll, da sie in der Regel durch die Benutzung der bereits ausgebauten Anlagen ausgeglichen werden. Durch das Umlegungsgesetz vom 26. Juni 1936 ist der Rahmen für eine endgültige Neufassung des gesamten Umlegungsrechtes für das ganze Reichsgebiet geschaffen worden, und es steht der Erlaß einer Reichsumlegungsordnung bevor, die den Abschluß einer weitgehenden Umgestaltung des deutschen Umlegungsrechtes bilden wird. *H. F.*

Kleine Mitteilung.

Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Bebauungsplan der Gemeinde Uster.

1. Rang Fr. 3000.— Entwurf von:
Th. Baumgartner, Gemeindeingenieur, Küsnacht
K. Knell, Architekt, Küsnacht und Zürich
R. Joß, Architekt, Küsnacht und Zürich
1. Rang ex aequo Fr. 3000.— Entwurf von:
Keßler & Peter, Architekten, Zürich
Landwirtschaftl. Berater:
W. Brunner, dipl. ing. agr., Zürich
2. Rang Fr. 2500.— Entwurf von:
A. Bräm, Gemeindeingenieur, Kilchberg
Hanhart & Schmid, Architekten, Zürich
3. Rang Fr. 1500.— Entwurf von:
Kündig & Oetiker, Architekten, Zürich

Außerdem empfiehlt das Preisgericht den Ankauf der Entwürfe von Gebr. Hungerbühler & Oskar Stock, Architekten, Zürich zu Fr. 650.— und
K. Scheer, Architekt, Zürich-Oerlikon
W. Schwegler, Architekt, Zürich
H. Vogelsanger, Architekt, Zürich } zu je Fr. 450.—

Die Ausstellung der Entwürfe im Saale des Hotel Usterhof in Uster ist für jedermann offen von Freitag, den 4. Juni 1937 bis Montag, den 14. Juni 1937, je vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 14—18 Uhr.